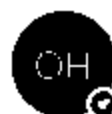


Veröffentlichung Jahresabschluss 2024 - 39496 z.H. Hr. Ceipek



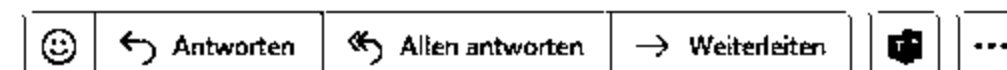
OTTOWITZ Harald

An Bilanzen Raiffeisenzeitung

Cc KROELL Herbert

Windream-Archiv

öffentlich RBGK



Mo 11.08.2025 15:21

39496 Bestätigungsvermerk - Veröffentlichung_26.06.2025.docx 35 KB	39496_Bestätigungsvermerk_2024_unterschrieben.pdf 872 KB	Anlagespiegel_2024.pdf 2 MB
RZ3949624.PDF 302 KB	VEROE_ANH3949624.docm 69 KB	

An die Redaktion der Raiffeisenzeitung
z.H. Hr. Ceipek.

Anbei übermitteln wir Ihnen die Dateien des Jahresabschlusses 2024 für die Veröffentlichung.

Bitte um Kontrolle und wie gehabt bitten wir zuvor, um die Zusendung eines „Bürstenabzuges“.

Danke

Mit freundlichen Grüßen

Harald OTTOWITZ

Bankbetrieb / Rechnungswesen

Raiffeisenbank Region Villach eG

Nikolaigasse 4 | 9500 Villach

T +43 4242 24943-49620

M +4366478017033

harald.ottowitz@rbvillach.at

Raiffeisenbank Region Villach

Auszugsweise Abschrift aus dem PROTOKOLL

über die

131. ordentliche GENERALVERSAMMLUNG

der Raiffeisenbank Region Villach, eG
am Montag, den 14. Juli 2025
Gottfried-von-Einem-Saal, CC Villach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Geschäftsleitung:
Geschäfts- und Lagebericht 2024
Jahresabschluss 2024,
4. Revisionsbericht 2024
5. Bericht des Aufsichtsrates und Anträge auf:
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts 2024
 - b) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses
 - c) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
6. Ehrungen
7. Allfälliges

zu Punkt 1.: Eröffnung und Begrüßung

Obmann Mag. Dieter Sapetschnig eröffnet die ordentliche Generalversammlung pünktlich um 18:00 Uhr. Da zu diesem Zeitpunkt eine Beschlussfähigkeit gem. §20 Abs. 1 der Satzung nicht gegeben ist, erfolgt gem. § 20 Abs. 3 der Satzung das Abwarten einer halben Stunde, wonach die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder gegeben ist.

Obmann Mag. Sapetschnig setzt sohin um 18:41 Uhr die ordentliche Generalversammlung fort und ist die Beschlussfähigkeit nunmehr für alle Punkte der Tagesordnung nach Einhaltung der halben Wartestunde gegeben. Der Obmann stellt fest, dass die Einberufung der Generalversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß entsprechend den Satzungsbestimmungen erfolgt ist.

Von den aktuell 1.814 stimmberechtigten Mitgliedern der RB Region Villach sind 144 anwesend.

Der Obmann Mag. Sapetschnig, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Mitarbeiter:innen und Gäste zur Generalversammlung. Im Anschluss lässt er über die Besetzung der Funktionen Protokollführung, Protokollmittfertigung und Stimmzählung getrennt nach der jeweilig auszuübenden Funktion abstimmen. Vorgeschlagen werden der Generalversammlung Mag. Pia Gailer als Protokollführerin, ÖR Erwin Winkler als Protokollmittfertiger sowie BSc, MSc Karin Frohnwieser und Prok. Herbert Kröll als Stimmzähler. Gemäß den zuvor angeführten Vorschlägen werden Protokollführung, Protokollmittfertigung als auch Stimmzähler einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung gewählt.

Im Anschluss wird der verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres und dabei stellvertretend für die Verstorbenen dem ehemaligen Mitarbeiter Franz Umele in einer Schweigeminute gedacht.

zu Punkt 5.: Bericht des Aufsichtsrates und Anträge

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Klaus-Jürgen Karner bedankt sich bei Vorrednern und bei den Geschäftsleitern für die Berichte über die Geschäftslage sowie den Jahresabschluss.

Seitens des Aufsichtsrates kann bestätigt werden, dass eine geordnete Geschäftsführung und eine gute Zusammenarbeit zwischen Funktionär:innen, Geschäftsführung und Mitarbeiter:innen besteht. Für diese gute Zusammenarbeit bedankt sich Dr. Karner bei allen herzlich.

Der Aufsichtsrat hat in acht gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand sowie in vier gesonderten alleinigen Kontrollsitzungen des Aufsichtsrates die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Prüfungen haben sich dabei über alle von der Revisionsabteilung der Raiffeisenlandesbank, von den Gesetzen und Satzungen sowie dem BWG vorgeschriebenen Punkten erstreckt und sind bei diesen Kontrollen keine Mängel von Belang festgestellt worden.

Der Aufsichtsrat ist in den gemeinsamen Sitzungen vom Vorstand und Geschäftsleitung über die Lage und Entwicklung der Bank, sowie über bedeutsame Geschäftsfälle unterrichtet entsprechend worden.

Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat geprüft und genehmigt. Die einzelnen Bilanzpositionen stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und sind die Einzelpositionen von GL Dabringer vorgetragen als auch erläutert worden. Sie ergeben nachstehendes Bild:

	2023	2024
Nettozinsertrag	18.322	17.334
Dienstleistungen und sonstige Erträge	6.220	6.532
Betriebserträge	24.542	23.866
Betriebsaufwendungen	- 11.925	- 13.877
Betriebsergebnis	12.617	9.990
Bewertungsergebnis	- 1.554	- 1.986
EGT	11.063	8.003
Jahresüberschuss	8.194	5.987
Bilanzgewinn inkl. Gewinnvortrag	4.692	3.371

Nach saldierter Auflösung von Wertberichtigungen lt. Darstellung von GL Dabringer sowie Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 3.000.000,00 ergibt sich ein **Bilanzgewinn von EUR 3.370.839,76.**

Basierend auf den vorangegangenen Ausführungen stellt der AR-Vorsitzende Dr. Karner zum Abschluss folgende **Anträge an die Generalversammlung:**

1. Den Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 3.370.839,76 wie folgt zu verwenden:
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts 2024
 - a. Ausschüttung i.H.v. 4 % d. Geschäftsanteilsnominale EUR 68.368,00
 - b. Zuweisung satzungsmäßige Rücklage (Reservefonds) EUR 302.471,76
 - c. Gewinnvortrag auf neue Rechnung EUR 3.000.000,00
3. Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrates für das abgelaufene Geschäftsjahr

Der AR-Vorsitzende Dr. Karner ersucht nunmehr den Obmann Mag. Sapetschnig, die Generalversammlung über diese von ihm gebrachten Anträge abstimmen zu lassen.

Der Obmann schlägt sodann vor, den vom Jahresüberschuss von EUR 5.987.077,48 unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss ausgewiesenen

Dotierung der satzungsmäßigen Rücklage	0,00
Dotierung der Haftrücklage	0,00
Dotierung der Freien Rücklage	- 5.616.237,72
und unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Gewinnvortrages von	3.000.000,00
Verbleibender Bilanzgewinn	3.370.839,76
wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung i. H. v. 4 % der Geschäftsanteilsnominale	- 68.368,00
Zuweisung zur satzungsmäßigen Rücklage (Reservefonds)	- 302.471,76
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	3.000.000,00

Der Obmann bittet hernach die Generalversammlung um die getrennte Abstimmung der 3 oben angeführten Anträge - dabei weist der Obmann darauf hin, dass die jeweilig im Zuge der Abstimmung eines Punktes betroffenen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an der Stimmabgabe nicht teilnehmen dürfen.

Abstimmung über Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und Lageberichtes 2024:

Das **Abstimmungsergebnis** hierzu ist einstimmig gefasst worden, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung.

Abstimmungsergebnis über Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2024:

Das **Abstimmungsergebnis** hierzu ist einstimmig gefasst worden, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung.

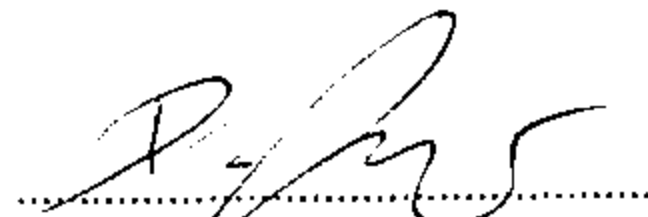

Abstimmungsergebnis über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024:

Das **Abstimmungsergebnis** hierzu ist einstimmig gefasst worden, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung.

Der Obmann stellt fest, dass damit alle 3 Anträge durch die Generalversammlung einstimmig (keine Gegenstimmen / keine Stimmenthaltungen) beschlossen worden sind.

Die auszugsweise Abschrift stimmt mit dem Original überein. Der Jahresabschluss lag zur Einsichtnahme für die Mitglieder, nach den Bestimmungen der Satzung, im Geschäftslokal auf.

Villach, am 14. Juli 2025


.....
Mag. Dieter Sapetschnig
Obmann
.....
Hartwig Stutz
Obmann-Stellvertreter

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Region Villach
eG**

mit Sitz in:

Villach

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	7.283.606,21	7.043
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	9.434.258,44	10.381
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	9.434.258,44	10.381
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	200.831.186,15	181.778
a) täglich fällig	104.686.750,87	81.919
b) sonstige Forderungen	96.144.435,28	99.858
4. Forderungen an Kunden	294.002.911,35	290.272
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.558.514,30	62.317
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	58.558.514,30	62.317
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.748.357,09	7.499
7. Beteiligungen	1.493.197,91	1.423
darunter:		
an Kreditinstituten	1.403.625,60	1.404
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	240.336,42	36
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	21.069,58	28
10. Sachanlagen	5.563.494,24	5.713
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	4.001.050,10	4.169
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.451.521,63	1.527
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	12.466,32	5
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	1.760.873,55	1.784
SUMME DER AKTIVA	588.401.793,19	569.806

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.183.524,95	8.061
a) täglich fällig	567,02	2
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.182.957,93	8.059
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	503.246.239,78	488.819
a) Spareinlagen	229.634.456,87	226.886
darunter:		
aa) täglich fällig	131.053.638,51	140.489
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	98.580.818,36	86.397
b) sonstige Verbindlichkeiten	273.611.782,91	261.933
darunter:		
ba) täglich fällig	249.495.818,99	245.600
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.115.963,92	16.334
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.621.764,15	2.138
5. Rechnungsabgrenzungsposten	41.815,69	42
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	9.095.331,90	7.389
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.886.034,00	1.866
b) Rückstellungen für Pensionen	2.117.259,02	2.266
c) Steuerrückstellungen	1.108.182,00	1.787
d) sonstige	3.983.856,88	1.470
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	73.500,00	74
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	1.716.563,00	1.775
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	1.716.563,00	1.775
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
10. Kapitalrücklagen	0,00	0
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	58.168.646,83	50.932
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	18.345.303,70	16.723
c) andere Rücklagen	39.823.343,13	34.209
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	5.883.567,13	5.884
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	3.370.839,76	4.692
SUMME DER PASSIVA	588.401.793,19	569.806

Posten unter der Bilanz
Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
Aktiva		
1. Auslandsaktiva	54.691.755,90	57.992
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	90.843.490,15	87.345
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	87.530.170,15	84.102
2. Kreditrisiken	39.247.293,72	44.407
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	64.253.514,42	57.531
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	318.898.173,63	298.107
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	20,15	19,30
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	20,15	19,30
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	20,15	19,30
6. Auslandspassiva	17.338.433,53	19.804

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	21.814.057,88	20.039
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	951.645,07	1.000
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.479.665,26-	1.717-
I. NETTOZINSERTRAG	17.334.392,62	18.322
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	415.783,14	282
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	116.583,96	104
b) Erträge aus Beteiligungen	299.199,18	178
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	6.644.845,92	6.479
5. Provisionsaufwendungen	883.117,72-	803-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	29.627,21	57
7. Sonstige betriebliche Erträge	324.855,81	205
II. BETRIEBSERTRÄGE	23.866.386,98	24.542
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	10.728.297,80-	10.620-
a) Personalaufwand	6.318.730,88-	6.371-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	4.803.074,83-	4.766-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.199.253,94-	1.149-
ac) sonstiger Sozialaufwand	70.872,41-	70-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	187.214,79-	170-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	148.826,48	27-
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	207.141,39-	189-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	4.409.566,92-	4.249-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	401.127,70-	371-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.747.331,22-	934-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	13.876.756,72-	11.925-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	9.989.630,26	12.617

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	9.989.630,26	12.617
11./ 12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	1.818.287,82-	1.892-
13./ 14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Zuweisung zu Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	167.946,36-	338
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8.003.396,08	11.063
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	232-
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	232-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.982.270,57-	2.614-
darunter:		
aus latenten Steuern	23.096,45-	324
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	34.048,03-	209
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	5.987.077,48	8.194
20. Rücklagenbewegung	5.616.237,72-	6.502-
darunter:		
Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	370.839,76	1.692
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.000.000,00	3.000
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	3.370.839,76	4.692

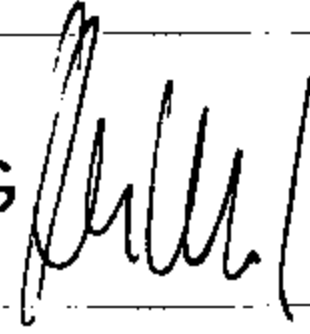
Dieser Jahresabschluss wurde am 24.06.2025 erstellt

Geschäftsleiter

(Firmenstampiglie)

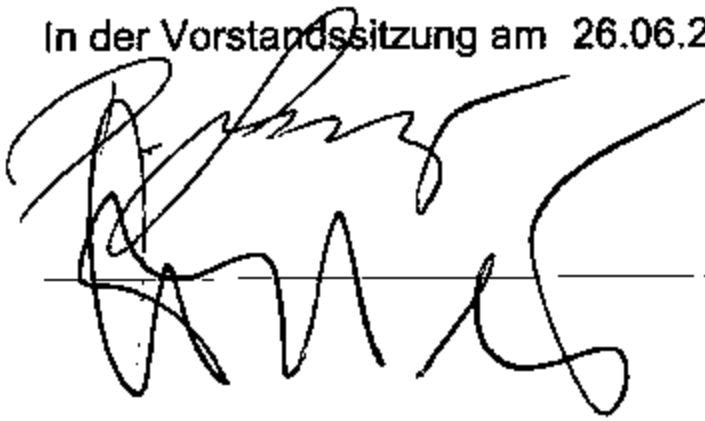


Raiffeisenbank
Region Villach eG



und im Sinne der Satzung behandelt und genehmigt:

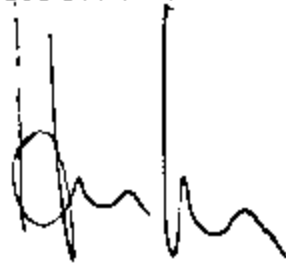
In der Vorstandssitzung am 26.06.2025



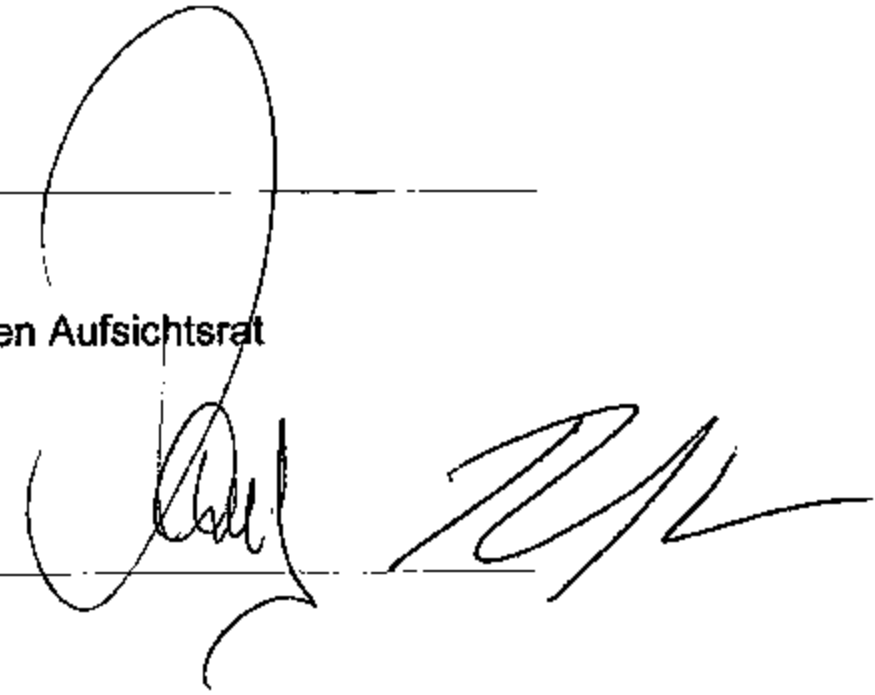
Der Vorstand



In der Aufsichtsratssitzung am 26.06.2025



Für den Aufsichtsrat



Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

**Raiffeisenbank Region Villach
eG**

.....
(Stampiglie)

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 (und 3) BWG und § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	2	5	Jahre
Gebäude	10	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	25	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt, Fluktuationsabschläge nicht.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Verzicht auf Erstellung eines Konzernabschlusses wegen untergeordneter Bedeutung

Die Raiffeisenbank steht mit ihrer Beteiligung an der VV Vermögensverwaltung GmbH in einem Konzernverhältnis. Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da von der Ausnahmebestimmung des § 59 Abs 3 BWG iVm § 249 (2) UGB Gebrauch gemacht wird.

1.10. Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz eG

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 04.07.2024 wurde die Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz eG als übertragende Genossenschaft mit der Raiffeisen Bank Villach – reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung als übernehmende Genossenschaft umgründungssteuerrechtlich rückwirkend per 31.12.2023 verschmolzen.

Gemäß § 202 Abs 2 Z 1 UGB werden die Buchwerte der übertragenden Genossenschaft fortgeführt.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen herzustellen, wurden diese im Jahresabschluss per 31.12.2023 angepasst (akkumulierte Beträge der übertragenden Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz eG und der Raiffeisen Bank Villach – reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung).

1.11. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	4.297.696,77	4.797	8.432.914,98	9.242
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	10.895.504,13	7.847	37.721.647,29	36.557
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	44.770.624,36	44.994	84.226.243,73	76.918
mehr als 5 Jahre ge- bunden	36.180.610,02	42.219	159.040.624,53	163.071
Gesamt	96.144.435,28	99.857	289.421.430,52	285.788

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	58.091.944,78	61.823	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	820.426,68	819	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sowie zum Börsenhandel zugelassene Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl Wertpapiere	58.091.944,78	61.822	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	820.426,68	819	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 1.741.959,46 (Vorjahr: TEUR 2.067).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 9.883.391,16 (2024: TEUR 3.337) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigen-kapital (2024)	Jahres-ergebnis (2024)	verb. Unternehmen
VV Vermögensverwaltungs GmbH	9586 Fürnitz	100 %	240	-10	Ja
EG Villach Nord	9500 Villach	100 %	20	0	Ja
EG Villach Süd	9500 Villach	100 %	20	0	Ja
EG Villach Zentrum	9500 Villach	100 %	20	0	Ja
EG Villach-Seebach	9500 Villach	50 %	10	0	Ja

Mit der VV Vermögensverwaltungs GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	196.533.171,24 (0,00)	177.469 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	1.328.749,40 (0,00)	1.139 (0)	245.000,00 (0,00)	245 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	4.182.957,93	8.061	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.166,00	228	19.744,00	3

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 1.302.211,13. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A2	5.162.422,04	5.066.916,69	6.793	4.143.775,00	5.716	923.141,69	1.077
A3	6.188.798,00	6.110.174,17	6.825	6.026.458,00	6.572	83.716,17	253
A4	4.232.211,93	4.107.597,29	4.142	3.538.280,00	3.433	569.317,29	709
A5	51.899.662,28	50.724.104,02	57.735	45.637.945,50	50.488	5.086.158,52	7.248
A6	509.898,70	506.197,47	507	481.250,00	453	24.947,47	54

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB wird festgestellt, dass bei diesen Wertpapieren nachhaltige Wertminderungen nicht vorliegen, weil das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursrückgänge zurückzuführen ist und die Wertpapiere aufgrund der Veranlagungsstrategie bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Die Abwertung wurde nicht vorgenommen, weil aufgrund der Bonität der Schuldner und der Emissionsbedingungen zu erwarten ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist.

Nachhaltige Wertminderungen sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Pauschalwertberichtigung (Beachte 1/5-Verteilung gem. § 124b Z 372c EstG)
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Bewertung von Wertpapieren
- Deckungskapital in Zusammenhang mit Rückdeckungsversicherungen
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 23.096,45 vermindert und betragen per 31.12.2024 EUR 1.760.873,55.

2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäftsanteile	
Stand per 01.01.	2.230	17.754,24	1.775.424,00
Zugang	50	654,41	65.441,00
Abgang	295	1.117,65	124.302,00
Stand per 31.12.	1.828	17.092 zu EUR 100,00	1.709.200,00
	157	199 zu EUR 37,00	7.363,00
	1.985	17.291	1.716.563,00
davon gekündigt	0	0	0,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

Bei der übertragenden Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz betrug ein Geschäftsanteil EUR 37,00. Aufgrund der Umrechnung auf die Höhe eines Geschäftsanteiles der übernehmenden Raiffeisenbank von EUR 100,00 ergaben sich die Nachkommastellen in der Entwicklung dieser.

In nachfolgenden Posten sind nachrangige Verbindlichkeiten von stillen Gesellschaftern enthalten:

Bezeichnung des Postens	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	412.500,00	411

Die Nachrangigkeit entsprechend § 51 Abs 9 BWG ist jeweils schriftlich vereinbart.

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	64.253.514,43	57.531
Anrechenbare Kapitalinstrumente	1.716.563,00	1.775
P9. Gezeichnetes Kapital	1.716.563,00	1.775
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	58.168.646,83	50.932
P11. Gewinnrücklagen	58.168.646,83	50.932
P11. IPS-Rücklage	- 0,00	-0
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	5.883.567,13	5.884
P12. Haftrücklage	5.883.567,13	5.884
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	73.500,00	74
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	0,00	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	-1.588.762,53	-1.134
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	64.253.514,43	57.531
Ergänzungskapital (T2)	0,00	0
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	64.253.514,43	57.531

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner ei- genen Tätigkeit genutzt werden	42.248,94 (30.728,94)	0,00 (0,00)	610,00 (250,00)	41.638,94 (30.478,94)
Gesamt	42.248,94	0,00	610,00	41.638,94

2.9. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	4.182.957,93	8.059	4.814.010,52	922
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	0	17.441.837,28	21.765
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	7.028.227,33	10.575
mehr als 5 Jahre ge- bunden	0,00	0	93.412.707,15	69.469
Gesamt	4.182.957,93	8.059	122.696.782,28	102.731

2.10. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	Versicherungsmathematisch	Finanzmathematisch	Finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,87% (VJ: 1,81%)	1,66% (VJ: 1,82%)	1,90% (VJ: 1,82%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	3,23% bzw. 0,5% (VJ: 0% bzw. 0,5% bzw. 3,95%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	2,36% bzw. 0,5% bzw. 0,0% (VJ: 0% bzw. 0,5% bzw. 2,95%)		
Gehaltssteigerung		3,23% (VJ: 3,96%)	3,23% (VJ: 3,96%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	62 / 65 (VJ: 60 / 65)	60 / 65 (VJ: 60 / 65)	60 / 65 (VJ: 60 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	0,0 (VJ: 0,0%)

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 518.242,06 (Vorjahr: TEUR 492). Nach Abzug der vom selbständigen Rechtsträger zur Deckung dieser Verpflichtungen gehaltenen Vermögenswerte beträgt die zu bildende Pensionsrückstellung EUR 9.857,95 (Vorjahr: TEUR 61).

Aufgrund der vollständigen Deckung der Verpflichtungen aus den Pensionszusagen durch Rückdeckungsversicherungen entspricht der Wert der Gesamtpensionsverpflichtung dem Wert der Rückdeckungsversicherung (EUR 28.646,94, VJ: TEUR 23).

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	359.659,00	303
für Jubiläumsgeldansprüche	257.869,00	273
Sonderzahlungen inkl. Sozialabgaben	460.770,00	324
für Vorsorge USt-Beihilfenverfahren	2.466.615,98	0
Lexitor	109.686,00	103
Zinsen i.Z.m. Kreditmoratorium	0,00	149

Rückstellung Vorsorge USt-Beihilfenverfahren

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. Auch die mittels Beschlusses des EuGH vom 5. Mai 2025 erfolgte Abweisung des Antrages des Bundesfinanzgerichts führt zu keiner wesentlichen Änderung dieser Einschätzung. Die Abweisung erfolgte lediglich aus formellen Gründen, dem Bundesfinanzgericht steht die Verbesserung des Antrages offen. Darüber hinaus ist vor dem VwGH ein Verfahren betreffend die Umsatzsteuerbefreiung gem. § 6 Abs. 1 Z 28 UStG offen, sodass es auch in diesem Verfahren zu einer erneuten Vorlageanfrage an den EuGH kommen kann.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den "sonstigen Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 1.269.502,46 (Vorjahr: TEUR 1.052) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.11. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	4.714.409,03	6.461
Passivposten in fremder Währung	4.793.297,89	6.331

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 1.833.668,03 (Vorjahr: TEUR 1.661) und Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 3.016.620,00 (Vorjahr: TEUR 2.419) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisenbank International und der Raiffeisen Landesbank Steiermark AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 40.073.295,86 (Vorjahr: TEUR 33.486) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisen Landesbank Kärnten bei

der OeNB sind hinterlegte Wertpapiere für EZB-Tender in Höhe von EUR 39.574.000,47 (Vorjahr: TEUR 42.683) zediert.

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	799.200,00	799
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	506.197,47	507

2.12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Mit der Raiffeisen Landesbank Kärnten wurde eine Vereinbarung getroffen, die es der Raiffeisen Landesbank Kärnten ermöglicht, refinanzierungsfähige, im Eigentum der Raiffeisenbank stehende Wertpapiere als Sicherheit für Pfandkredite gegenüber der OeNB heranzuziehen. Diese Vereinbarung soll eine Erweiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Raiffeisenbanken und/oder die Raiffeisen Landesbank Kärnten bewirken.

Die aus dieser Vereinbarung möglicherweise resultierende finanzielle Verpflichtung beläuft sich auf EUR 2.982.234,08 (Vorjahr: TEUR 3.359).

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 93.187,76 (VJ TEUR 80). Davon entfallen EUR 33.102,36 (Vorjahr: TEUR 25) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 5.639,62 (Vorjahr: TEUR 0).

3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	165.201,88	154
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	41.939,51	35

3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 13.984,76 (Vorjahr: Aufwendung TEUR 12) enthalten.

3.5. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR - 111.353,67 (Vorjahr Dotierung TEUR 23) und für rückgedeckte oder ausgelagerte leistungsorientierte Verpflichtungen EUR 37.472,81 (Vorjahr: TEUR 27).

Weiters wurden im Geschäftsjahr für vollständig rückgedeckte oder ausgelagerte (beitragsorientierte) Pensionszusagen EUR 136.692,14 (Vorjahr: TEUR 91) geleistet. Der Ausweis erfolgt im Posten 8a ad).

3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
ESAG Einlagensicherung	239.178,60	864
Vorsorge USt-Beihilfenverfahren	2.466.615,98	0

Im Posten „Vorsorge USt-Beihilfenverfahren“ wird die Dotierung der Rückstellung für erwartete Rückzahlungen berücksichtigt, die sich für den Fall ergeben, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus nicht verrechneter Umsatzsteuer betrifft die Zeiträume 2017 bis 2024 (Vorjahr TEUR 0).

3.7. Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften

Im Posten 13./14. der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen von EUR 10.259,27 (Vorjahr: TEUR 6) aus Gewinngemeinschaften enthalten.

3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 EUR 115.392,00 (Vorjahr TEUR 128) an.

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,1 % (Vorjahr: 1,4 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 60,4 Angestellte und 3,7 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	2.942.341,11	3.338	147.969,20	48
Aufsichtsrat	661.648,62	778	0,00	0
Gesamt	3.603.989,73	4.115	147.969,20	48

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	-117.012,27	121
andere Arbeitnehmer	189.910,38	111
Gesamt	72.898,11	232

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	19.250,00	278	37.484,28	155
Aufsichtsrat	22.800,00	18	0,00	0

Bei dem Vorjahreswert in der Position Vorstand entfallen TEUR 265 auf den hauptamtlichen Vorstand (Geschäftsleiter) der ehemaligen Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz eG.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes entfallen auf den hauptamtlichen Vorstand (Geschäftsleiter) der ehemaligen Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz eG.

Die Angabe der Bezüge an aktive Geschäftsleiter wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs 6 BWG unterlassen. Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des ehrenamtlichen Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 3.370.839,76 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung Geschäftsanteile (4,00%)	€	68.368,00
- Zuweisung Reservefonds	€	302.471,76
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung	€	3.000.000,00

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.raiffeisen.at/ktn/region-villach) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Mag. Dieter Sapetschnig	Obmann
Mag. Walter Dorn	Obmannstellvertreter ab 17.10.2024
Hartwig Siutz	Obmannstellvertreter
Michael Grafenauer	Vorstandsmitglied
Ing. Manfred Ropac	Vorstandsmitglied
Mag. Peter Warmuth	Vorstandsmitglied
Mag. Johannes Bogensperger	Vorstandsmitglied ab 17.10.2024

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Mag. Dr. Klaus-Jürgen Karner	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. (FH) Gustav Rachoï	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Johannes Hassler	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ab 17.10.2024
Franz Ressmann	Mitglied des Aufsichtsrates
Wolfgang Mack	Mitglied des Aufsichtsrates
Karin Frohenwieser, MSc, BSc	Mitglied des Aufsichtsrates
Johannes Stark	Mitglied des Aufsichtsrates ab 17.10.2024
Peter Naverschnig	Mitglied des Aufsichtsrates ab 17.10.2024
Mag. Helmut Schrammel	Mitglied des Aufsichtsrates ab 17.10.2024
Mag. Elvira Traar	Mitglied des Aufsichtsrates bis 08.07.2024

5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung**5.1. Datumsangaben:**

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter:	24.06.2025
Behandlung/Genehmigung Aufstellung in der Vorstandssitzung am:	26.06.2025
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am:	26.06.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

Obmann:	Mag. Dieter Sapetschnig
Obmann - Stellvertreter:	Hartwig Siutz Mag. Walter Dorn
Vorstandsmitglieder:	Michael Grafenauer Ing. Manfred Ropac Mag. Peter Warmuth Mag. Johannes Bogensperger
Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Mag. Dr. Klaus-Jürgen Karner
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates:	Mag. Gustav Rachoï Johannes Hassler
Geschäftsleiter:	MMag. Michael Dabringer Mag. Bernhard Gruber
Prüfungsverband:	Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Prüfer:	Ferdinand Spieß-Knafl Verbandsrevisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts:	Landesgericht Klagenfurt
Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank:	FN 119565g

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	
Schuldbeiträge öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.622.719,53	3.035.125,87	0,00	4.149.681,57	9.508.153,83	342.017,39	47.499,72	0,00	0,00	230.663,07	158.854,04	9.349.309,79	10.280.702,14
Forderungen an Kreditinstitute	7.171.159,11	0,00	0,00	700.000,00	6.471.159,11	63.391,40	15.232,43	0,00	0,00	0,00	78.623,83	6.392.535,28	7.107.767,71
Forderungen an Kunden	4.793.501,86	0,00	561.289,93	561.289,93	4.793.501,86	344.729,15	33.975,42	0,00	254.089,93	254.089,93	378.704,57	4.414.797,29	4.141.572,71
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	63.019.679,81	301.787,00	-561.289,93	3.052.716,24	59.707.460,64	1.504.730,25	404.304,35	14.625,00	-254.089,93	24.803,61	1.615.515,85	58.091.944,78	61.822.149,56
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.145.362,63	33.707,93	0,00	6.179,07	8.172.891,49	654.230,86	30.095,96	252.033,86	0,00	0,00	432.292,96	7.740.598,53	7.491.131,77
Beteiligungen	1.714.816,96	70.000,00	0,00	0,00	1.784.816,96	291.619,05	0,00	0,00	0,00	0,00	291.619,05	1.493.197,91	1.423.197,91
darunter an Kreditinstitute	1.403.625,60	0,00	0,00	0,00	1.403.625,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.403.625,60	1.403.625,60
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.336,42	204.000,00	0,00	0,00	240.336,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.336,42	36.336,42
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	43.539,03	0,00	0,00	0,00	43.539,03	15.446,42	7.023,03	0,00	0,00	0,00	22.469,45	21.069,58	28.092,61
Sachenlagen	15.483.106,09	253.989,11	0,00	62.356,53	15.654.739,67	9.749.803,89	394.104,67	0,00	0,00	52.684,13	10.091.244,43	5.563.494,24	5.713.302,20
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	10.097.600,01	0,00	0,00	9.692,40	10.087.907,61	5.928.657,45	156.200,06	0,00	0,00	0,00	6.086.857,51	4.001.050,10	4.168.942,56
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Nonwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	285.375,11	0,00	0,00	285.375,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285.375,11
SUMME	111.295.596,55	3.898.609,91	0,00	8.817.598,45	106.376.608,01	12.965.969,41	932.235,58	266.658,86	0,00	562.220,94	13.069.324,19	93.307.283,82	98.329.628,14

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Villach eG, mit Sitz in Villach, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde einer dieser Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Villach zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 289.853 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Region Villach zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 15.098 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Region Villach zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Region Villach führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Region Villach im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Region Villach wendet bundeslandesweitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Villach zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die

Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Raiffeisenlandesbank Kärnten, Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H. als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 17.12.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Region Villach eG.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Klagenfurt, 26.06.2025


Ferdinand Spieß-Knafl
Verbandsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Region Villach
e.G.

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Es war im Jahr 2024 durch folgende Faktoren geprägt:

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs – entgegen ersten Prognosen – weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 1,0 % (wenngleich die anfänglichen Prognosen für 2023 einen Rückgang von 0,8 % vorhersahen). Die im Vorjahr für das Jahr 2024 erwartete Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad hat sich damit vorerst nicht bewahrheitet. Auch in Kärnten wird für 2024 – nach anfänglich zarten Wachstumsaussichten – ein Wirtschaftsrückgang von 1,0 % erwartet. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält weiter an. Durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie hat Österreich preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, dass auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, das von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, den hohen Baupreisen sowie den ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt. Kärnten stellt bei dieser Entwicklung österreichweit keine Ausnahme dar und verzeichnet für 2024 ebenfalls einen Konsumrückgang.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder leicht Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, dies sollte sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 österreichweit bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau. In Kärnten liegt die Arbeitslosenquote mit 7,4 % leicht über dem Bundesschnitt, wobei der Anstieg der Arbeitslosenquote im Vergleich zum

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)
IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025

österreichweiten Durchschnitt um 0,3 %-Punkten geringer ausfiel (+ 0,3 %-Punkte in Kärnten, + 0,6 %-Punkte in Österreich).

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen. Auch für Kärnten wird für die kommenden zwei Jahre eine Erholung der Konsumbereitschaft privater Haushalte erwartet.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,50 % bis 4,75 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,00 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisaufreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Durch die Fusion der Raiffeisenbank Region Villach mit der Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz wurde das geographische Einzugsgebiet der Bank aufgrund bereits bestehender Überschneidungen verdichtet. Man deckt mittlerweile einen Großraum durch die umliegenden Gemeinden von Villach ab, der rund 100.000 Menschen ein Zuhause bietet. Es sind dies neben Villach Stadt noch Arnoldstein, Hohenthurn, Feistritz/Gail, Nötsch, Bad Bleiberg, Weißenstein, Paternion, Treffen, Wernberg, Ossiach, Finkenstein und Rosegg. Neben dem Leitbetrieb Infineon Austria sind zahlreiche erfolgreiche mittelständische Betriebe angesiedelt, gepaart mit der touristischen Anziehungskraft einer landschaftlich äußerst interessanten Region. Aufgrund der guten Anbindung, dem Bildungsniveau und der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften haben sich zahlreiche international tätige Betriebe in der Region angesiedelt:

- ABC Auftragsfertigung
- ABRG - Abfall Behandlung & Recycling GmbH
- Chemson OYAK AG
- Flowserve Control Valves GmbH

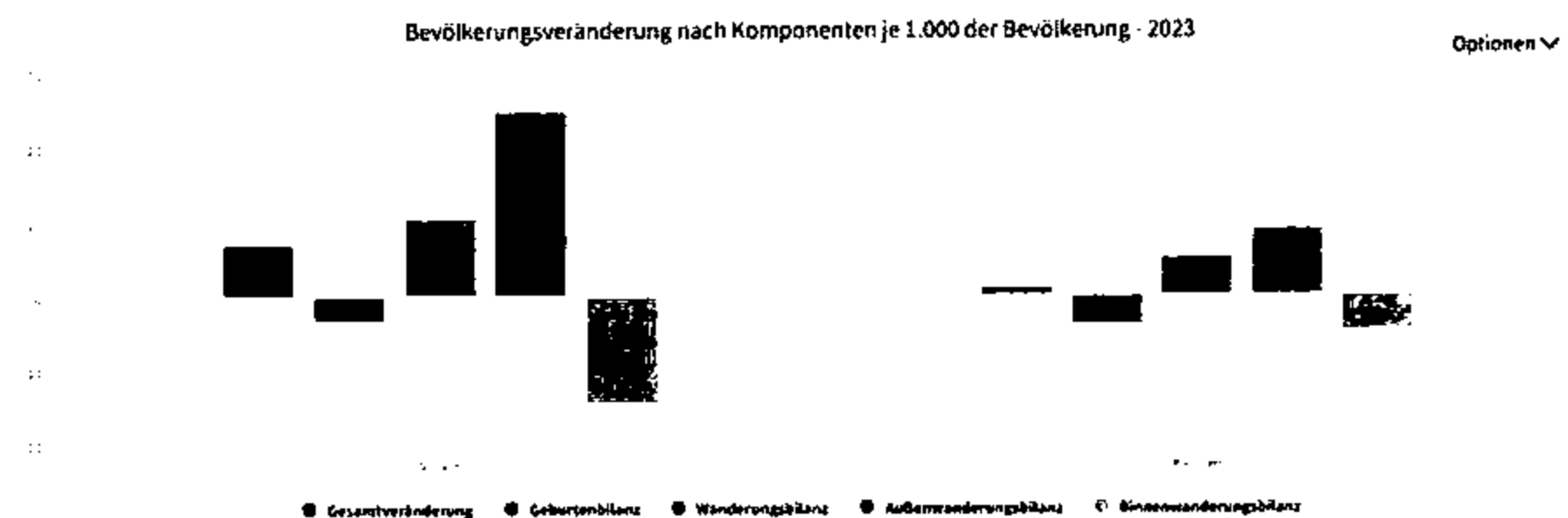
- Henelit Lacke
- Imerys Villach GmbH
- Kärntner Maschinen Fabriken GmbH
- Marcher Fleischwerke
- Ortner Reinraumtechnik
- Ressenig Fahrzeugbau GmbH
- Rudolf Friess & Söhne Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH
- Sto GmbH Villach
- 3M Precision Grinding GmbH

Das Bildungsangebot reicht von allen höher- und berufsbildenden Schulen bis hin zu Fachhochschulen und sonstigen Ausbildungszentren.

Den 65.000 Einwohnern stehen zahlreiche Arbeitsplätze gegenüber. So bietet die Stadt Villach rund 42.000 Arbeitsplätze allein sowie die umliegenden Gemeinden nochmals eine Anzahl im fünfstelligen Bereich. In über 6.000 Arbeitsstätten wird ein überdurchschnittlicher Jahresbruttobezug von ganzjährig beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im Österreichvergleich erzielt.

Im Vergleich zu vielen anderen Regionen Österreichs, ist die Region Villach mit klarem Zuzug gesegnet, sei es aus den angrenzenden Tälern oder aufgrund der Zuwanderung aus dem Ausland aufgrund der vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten.²

Die Bevölkerungsveränderung weist einen starken Zuzug in die Region aus.



Das Konsumverhalten ist vom hohen durchschnittlichen Bruttoeinkommen von rund € 51.000 p.a. geprägt, andererseits liegen die durchschnittlichen Baugrundstückpreis 2019-2023 in der Gemeinde bei 200,9 €/m², der durchschnittliche Häuserpreis 2023 im Politischen Bezirk bei 3.018 €/m² und der durchschnittliche Wohnungspreis 2023 im Politischen Bezirk bei 3.625 €/m².

Grundsätzlich kann aus Sicht der Bank von sehr erfolgsversprechenden Rahmenbedingungen ausgegangen werden. Die an anderen Standorten stattfindende Zurückhaltung in der Bauwirtschaft ist auch vor Ort spürbar, auch wenn sich diese in der Region Villach nicht in diesem Ausmaß niederschlägt. Die Partnerschaft mit nachhaltig und vernünftig agierenden Kundinnen und Kunden macht die Raiffeisenbank Region Villach im herrschenden Wettbewerb zu einem besonders begehrten Dienstleister.

² Im Jahr 2024 wurde JOANNEUM RESEARCH mit einer Standortevaluation beauftragt.

Hinsichtlich der Arbeitsplatzsituation in der Region kann festgehalten werden, dass im Bundesland die unselbstständige Aktivbeschäftigung im Dezember 2024 in Kärnten um +0,3 % zunahm. Es wurden 211.885 Beschäftigungsverhältnisse gezählt. Die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Personen nahm in Kärnten im Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr um -0,9 % ab (Österreich: +7,1 %). Im Bezirk Villach (Stadt) fällt die Arbeitslosenquote am höchsten aus (11,5 %). Die absolute Beschäftigung in den Gemeinden, in denen die Bank zumindest eine Bankstelle betreibt, zeigt das Bild gemäß Tabelle³:

Merkmals	Villach	Finkenstein	Arnoldstein	Nötsch
1 Beschäftigte:r	2901	535	275	124
2-4 Beschäftigte	1223	145	71	50
5-9 Beschäftigte	570	66	32	18
10-19 Beschäftigte	318	31	25	3
20-49 Beschäftigte	190	18	15	4
50-99 Beschäftigte	73	8	5	0
100-249 Beschäftigte	36	2	1	0
250-499 Beschäftigte	10	0	0	0
500-999 Beschäftigte	1	0	0	0
1.000 und mehr Beschäftigte	2	0	0	0

Um eine ganz konkrete, spezielle Prognose für das Marktgebiet der RB Region Villach abzugeben, welches sich über mehrere Gemeinden erstreckt, fehlt ein genau darauf zugeschnittenes, statistisches Datenmaterial. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wird das eigene Kreditportfolio stetig einer Szenarioanalyse unterzogen und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit tourlich simuliert. Durch diese Kontrollen können etwaige Auffälligkeiten rechtzeitig erkannt und Maßnahmen gesetzt werden.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	488.807	503.187	2,9
Vermittelte Veranlagungen	<u>190.134</u>	<u>202.598</u>	6,6
Gesamtmittel	678.941	705.785	4,0

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 4,0 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen im Rahmen der Erwartungen. Die Zuwächse der vermittelten Veranlagungen spiegeln die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider. Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens war spürbar durch die gestiegenen Wertpapierkurswerte geprägt.

³ JOANNEUM RESEARCH zu Arbeitsstätten

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	302.043	314.670	4,2
Vermittelte Ausleihungen	<u>46.752</u>	<u>46.873</u>	0,3
Finanzierungsleistung	348.795	361.543	3,7

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 3,7 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als positiv im Rahmen der Erwartungen zu beurteilen und ist zu einem wesentlichen Teil auf die getätigten Investitionen der Kommerzkunden sowie auf den Kreditbedarf im Bereich Projektfinanzierung zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 22,1 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut bzw. modernisiert.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Im Jahr 2024 ist der langjährige Geschäftsleiter Direktor Hannes Lesjak, in den Ruhestand getreten. Die Kontinuität in der Betriebsführung ist dadurch gewährleistet, dass der bisherige Geschäftsleiter für den Bereich Marktfolge, Dir. Mag. Bernhard Gruber, MBA als Nachfolger in die Geschäftsleitung Markt berufen wurde. Als weiteres Mitglied der Geschäftsleitung wurde Hr. MMag. Michael Dabringer zum Geschäftsleiter Marktfolge neu bestellt.

Der Personalstand blieb im Jahresabstand bei 8 Neuzugängen und 7 Abgängen mit 69 Angestellten und 7 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen unverändert.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 3,6 pro Beschäftigten (VJ 4,0), zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Im Sinne unserer definierten strategischen Ziele und unserer Unternehmensphilosophie kommen wir als regionaler Bankpartner unserer Verantwortung in der Region jeden Tag aufs Neue nach.

Die Förderung breit gefächelter, regionaler Aktivitäten in Sport, Kunst und Kultur sowie im sozialen Bereich liegen unserer Bank am Herzen und werden jährlich neben den laufenden Unterstützungsleistungen auch jedes Jahr Schwerpunkte gesetzt und gezielt mit Förderpartnern zusammengearbeitet.

Auch im Jahr 2024 konnten wir ein starker Unterstützer durch zahlreiche Sponsoring-Kooperationen sein. Hier erstrecken sich unsere Leistungen auf das gesamte Genossenschaftsgebiet.

Im Sportbereich wurde wiederum ein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Kinder- und Jugendförderung abgegeben. Kinder- und Jugendaktivitäten des Tennis-, Leichtathletik- sowie des Fußball-Nachwuchses wurden u.a. über die diversen regionalen Vereine gefördert.

Veranstaltungen und Schwerpunkttage in unseren Bankhäusern fanden unter dem Motto des Aufbruchs in eine gemeinsame Zukunft „rund um den Dobratsch“ statt. Außerdem gab es für Kund:innen und Mitglieder eine Sondervorstellung der „Neuebuehnevillach“ am Schiff und auch den traditionellen Villach „Kirchtagstreff“.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz eG stattgefunden. Dabei wurden die Funktionäre der Bank in der Generalversammlung der RB Villach in die Gremien der nun als Raiffeisenbank Region Villach firmierenden Genossenschaft gewählt.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Region Villach führt Bankstellen in Villach, Nötsch, Arnoldstein, Fürnitz, Finkenstein und Faak/See. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im folgenden Geschäftsjahr sind keine nennenswerten Investitionen vorgesehen.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 18,6 Mio EUR oder 3,3 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden erhöhten sich insgesamt um 22,8 Mio EUR oder 4,8 %.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 59,5 % gegenüber 60,1 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel nicht in vollem Umfang erreicht werden, wobei auch auf die Effekte aus der Fusion verwiesen wird.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 7.223 oder 12,6 % auf TEUR 64.754. Der Eigenkapitalanteil betrug 11,8 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,8 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 64.754 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	23.849	25.512
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	57.531	64.254
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	33.682	38.742

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Region Villach ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell leicht verringert.

Auch die Betriebserträge haben sich gegenüber dem Jahr zuvor verringert.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 58,1 % im Vergleich zu 48,6 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,74 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,21 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 8.003 gegenüber TEUR 11.063 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Raiffeisenbank setzt weitere Maßnahmen zur Absicherung der Ertragslage (Effizienzsteigerung und Hebung von Synergiepotentialen sowie strukturierte Marktbearbeitung).

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Kärnten.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die von der Geschäftsleitung beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

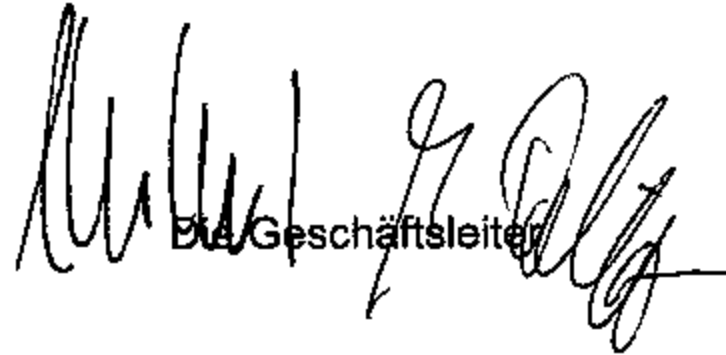
Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Raiffeisenbank ist mit den anderen Raiffeisenbanken Kärntens und der Raiffeisenlandesbank Kärnten durch die „Vereinbarung zur Liquiditätssicherung im Verbund“ in ein Liquiditätssicherungssystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Kärnten. Frühwarnindikatoren im Liquiditätsverbund dienen dazu, Veränderungen des Liquiditätszustandes rechtzeitig anzuzeigen, sodass Maßnahmen zur Verhinderung von Liquiditätsnotfällen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Kärnten und den Kärntner Raiffeisenbanken zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. den aktuellen Liquiditätszustand laufend feststellt. Vom Liquiditätsgremium werden im Anlassfall Entscheidungen über etwaige Maßnahmen getroffen.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 24.06.2025


Die Geschäftsleiter

genehmigt am 26.06.2025


Der Vorstand